



Stadt Aschaffenburg • Postfach 10 01 63 • 63701 Aschaffenburg

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenhaus
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

Dienststelle	Stadtplanungsamt
Sachgebiet	Umweltplanung
Sachbearbeitung	Herr Balling
Dienstgebäude	Rathaus
Zimmer-Nummer	619
Geschäftszeichen	7/611 - ba
Telefon (0 60 21)	330-1741
Telefax (0 60 21)	330-629
E-Mail	elmar.balling@aschaffenburg.de
Datum	11.02.2009

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG)

Raumordnungsverfahren (ROV) nach § 18 HLPG für die wesentliche Änderung des Kraftwerkes Staudinger durch Neubau eines Steinkohlekraftwerkes (Block 6) der E.ON Kraftwerke GmbH am Standort Großkrotzenburg (Staudinger)

Stellungnahme der Stadt Aschaffenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Aschaffenburg hat im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die vorgelegten Unterlagen geprüft und erhebt folgende Einwände:

- a) Unbestreitbares Ziel der Energie- und Umweltpolitik ist es, die Umweltbelastungen im Ballungsraum des Rhein-Main-Gebiets, insbesondere die Schadstoffbelastung der Luft, deutlich und nachhaltig zu senken. Offene Fragen, auch bei der Bewertung von Alternativen, lassen bezweifeln, dass dieses Ziel erreicht wird.
Es wird festgestellt, dass die Errichtung eines 1100 MW-Steinkohlekraftwerks den Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern und denen des Regionalplans Bayerischer Untermain (Verbesserung der lufthygienischen Situation, Abbau von Luftverunreinigungen in den Verdichtungsräumen, Einsatz von schadstoffarmen und schadstofffreien Energieträgern, Einsatz emissionsmindernder Verfahren...) nicht entspricht.
- b) Es ist zwingend notwendig, durch ein Standortgutachten, das auch die Inversionshäufigkeit mit berücksichtigt, die tatsächlichen Windverhältnisse in Höhe der Abluftführung (Kamine, Kühltürme) zu ermitteln und falls erforderlich, die Antragsunterlagen und Gutachten entsprechend zu korrigieren. Dies schließt eine Prüfung der Auswirkungen ein.

Rathaus
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon
(06021) 3 30-0
Telefax
(06021) 3 30-720

Konten
Sparkasse Aschaffenburg
Kto. 10 751
(BLZ 795 500 00)
Postbank Ffm.
Kto. 912 58-607
(BLZ 500 100 60)
Banken in Aschaffenburg

Erreichbarkeit
Bürgerservicebüro Öffnungszeiten
Mo, Mi, Fr 08.00 - 14.00 Uhr
Di, Do 08.00 - 19.00 Uhr
Sonstige Ämter Servicezeiten
Mo - Do 06.30 - 19.00 Uhr
Fr 06.30 - 14.30 Uhr
nur nach vorausgehender Terminvereinbarung

Oberbürgermeister
Do 08.00 - 12.00 Uhr
nach Vereinbarung



- c) Die energiewirtschaftliche Begründung des Antragsstellers geht an den Rahmenbedingungen zum Klimaschutz vorbei (z. B. Forderungen des UN-Klimarates Anfang 2007, die von EU, Bundesregierung und Bayer. Staatsregierung übernommen wurden oder auch die Studie des Bundeswirtschaftsministeriums „Nationales Potential für hoch effiziente Kraft-Wärme-Kopplung“, wonach 57 % des deutschen Stroms aus KWK stammen könnten). Neben dem Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung an dezentralen Standorten in Gewerbe und Wohngebieten mit hohem Wärmebedarf ist dem Einsatz von regenerativen Energieträgern größere Bedeutung zuzumessen. Daher ist die energiewirtschaftliche Begründung des Vorhabens einschließlich Prognosen durch den Vorhabensträger von Amts wegen zu überprüfen.
- d) Die vom Vorhabensträger anhand der von ihm selbst festgelegten Kriterien für Energiewirtschaft, Umwelt und zeitliche Realisierbarkeit vorgenommene Bewertung der technisch-konzeptionellen Alternativen 1 bis 8.4 ist von Amts wegen unter Einschaltung eines neutralen Gutachters zu überprüfen.
- e) Der Widerspruch zwischen den E.ON - Angaben und dem Papier des TÜV Nord („Vorschlag für die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen nach § 2 a der 9. BImSchV für das Vorhaben der wesentlichen Änderung des Kraftwerks Staudinger“) ist aufzuklären. Dort wird versichert, dass der Vorhabensträger im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung nach Inbetriebnahme von Block 6 und Stilllegung von Block I-III weniger Luftschadstoffe abgeben wird als heute. Im TÜV-Papier wird dagegen dokumentiert, dass Block 6 mehr SO₂ freisetzt als die Blöcke I-III (624 kg pro Stunde gegenüber 527 kg/h bisher (s. Anlage). Auf jeden Fall ist die vom Vorhabensträger im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung gegebenen Zusage, dass das Kraftwerk Staudinger nach Inbetriebnahme des geplanten Blocks 6 und Stilllegung der Blöcke 1 bis 3 weniger Luftschadstoffe abgegeben werden als heute, rechtlich abzusichern.
- f) Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wird angeregt, dass der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe und die anderen kommunalen Wasserversorger im Einzugsbereich direkt beteiligt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist.
- g) Unter Umweltgesichtspunkten ist ein erdgasbetriebener Block 6 mit Abgasreinigung einem Steinkohleblock vorzuziehen.

In der Anlage erhalten Sie die Begründung für die oben genannten Einwände zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Kessler
Stadtentwicklungsreferent

Anlage
Begründung

Abdruck
Ref. 2 – Umweltamt
Ref. 1
Ref. 4